

# RS Vwgh 1995/10/4 93/15/0126

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §303 Abs4;

ESTG 1972 §3 Z5;

## Rechtssatz

Kommt der Abgabenbehörde erst anlässlich einer abgabenbehördlichen Prüfung zur Kenntnis, daß Bezüge nicht nach§ 3 Z 5 EStG 1972 als steuerfrei zu beurteilen sind, weil sie auch den Charakter einer Entlohnung des Steuerpflichtigen aufweisen (Hinweis E 17.6.1992, 91/13/0164), so ist dies als neu hervorgekommene Tatsache, deren Kenntnis schon in den abgelaufenen Verfahren im Spruch anders lautende Bescheide herbeigeführt hätte, zu beurteilen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150126.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

03.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)